



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 17.04.2024

Gemeinsamer Antrag zur Ortsbeiratssitzung Oberstadt 30.04.2024

Nachtflugverbot

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadt Mainz wird aufgefordert, auf die rheinland-pfälzische Landesregierung zuzugehen und diese aufzufordern, eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Luftverkehrsgesetzes, um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr an stadtnahen Flughäfen einzuleiten.

Begründung:

Der Ortsteil Mainz-Oberstadt ist nachweislich in besonders gesundheitsschädigender Weise von Fluglärm betroffen. Der Schutz vor Gesundheitsschäden der Anwohner durch Fluglärm in Folge von Überflügen auf drei Flugrouten (Landungen auf der Nordwest- und Südbahn, Starts auf der Südumfliegung) findet zu wenig Beachtung in der aktuellen Gesetzgebung. Dabei ist die Gefahr von schweren Herzkreislauferkrankungen wie Schlaganfällen und Herzinfarkten durch Nachtlärm besonders hoch.

Laut einer aktuellen Lärm-Studie von „Die Zeit“ liegt Mainz hinsichtlich des Verkehrslärms unter 55 Großstädten auf Rang 9 der lautesten Städte. Beim Fluglärm liegt sie gar auf Platz 3 wovon Hechtsheim ganz besonders betroffen ist.

Der Koalitionsvertrag 2021-2026 der aktuellen Regierung in Rheinland-Pfalz sieht umfangreiche Vereinbarungen zum Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Fluglärm vor. Auf Seite 76 des Vertrages stellen die Koalitionsparteien dabei fest, dass eine bundesgesetzliche Regelung, die die gesetzliche Nachtruhe festschreibt, „dringend erforderlich“ sei. Die Stadt wird mit dem Appell von der Landesregierung nur etwas verlangen, was diese selbst für sehr wichtig hält.

Ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr fordert auch das Umweltbundesamt in seiner Studie „Umweltschonender Luftverkehr“ von 11/2019, Seite 118, Ziffer 5.3.1.6. an stadtnahen Flughäfen. Als ein solcher Flughafen ist der Frankfurter Flughafen zweifelsohne anzusehen. Auch die Bundesärztekammer forderte bereits mehrfach die Schaffung eines solchen Nachtflugverbots zum Schutz der Flughafenanwohner.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass der Planfeststellungsbeschluss mehr als 700.000 Flugbewegungen zulässt. Das Jahr 2023 schloss mit ca. 430.000 Flugbewegungen ab. Die Belastungen für die Menschen im Stadtteil Hechtsheim und Oberstadt sowie andere betroffenen Stadtteile und dem Umfeld werden massiv steigen. Umso wichtiger ist es, dass wenigstens eine 8-stündige Nachtruhe gesetzlich verankert wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dagmar Wolf-Rammensee